

Art der Abwesenheit		Was ist zu tun?	Braucht es einen Nachweis?	zu beachten
Krankheit oder unvorhergesehene Abwesenheit	Krankheit vor Unterrichtsbeginn	Eltern melden ihr Kind vor 7:45 Uhr krank: • über WebUntis • per Mail • telefonisch	Krankmeldung gilt prinzipiell als Entschuldigung.	Sind längere Abwesenheiten absehbar, diese bitte direkt melden. Andernfalls sind tägliche Meldungen notwendig. Änderungen ebenso eintragen oder melden.
	SchülerIn erkrankt während des Schultags.	Kind meldet sich bei der Fachlehrkraft und im Sekretariat mit Laufzettel ab.	Das telefonische Entlassgespräch mit den Erziehungsberechtigten dient als Entschuldigung.	SchülerInnen können nur nach erfolgter Rücksprache mit Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen werden.
	SchülerIn wird von einer Lehrkraft abwesend gemeldet.		Abwesenheit muss per Mail oder telefonisch entschuldigt werden, nicht über WebUntis.	Diese Fehlzeit ist nachträglich zu entschuldigen sonst droht eine unentschuldigte Fehlzeit.
Freistellungen oder Beurlaubungen	SchülerIn soll einen geplanten Arzttermin wahrnehmen.	Die Freistellung muss rechtzeitig <u>vor</u> dem Termin formlos bei Klassenlehrkraft oder Tutor beantragt werden. Auch einzelne Stunden.	Nachweis der Arztpraxis dient der Klassenlehrkraft als Entschuldigung.	Freistellungen sowie Beurlaubungen werden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Grundlage ist die Schulbesuchsverordnung, siehe landesrecht-bw.de Es droht eine unentschuldigte Fehlzeit.
	Freistellungen / Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen (nicht vor oder nach Ferien/Feiertagen)	Die Freistellung muss rechtzeitig <u>vor</u> dem Termin bei Klassenlehrkraft oder Tutor beantragt werden. Auch einzelne Stunden. Formular „Antrag auf Befreiung“ (Homepage)	Die Klassenlehrkraft entscheidet ggf in Absprache mit der Schulleitung über die Freistellung.	
	Freistellungen / Beurlaubungen vor und nach Ferien oder Feiertagen oder länger als zwei Tage	Die Freistellung muss mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. Formular „Antrag auf Befreiung“ (Homepage)		
Hinweis: Fehlzeiten können in begründeten Einzelfällen im Zeugnis vermerkt werden.				